

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Rantzau

Nr. 1 / 2012 vom 12. Januar 2012

Inhalt:

- 1. Festsetzung der Grundsteuer A und B sowie der Hundsteuer**

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 12. Januar 2012 Folgendes bekannt geben:

Bekanntmachung Nr. 1 für die Gemeinden des Amtes Großer Plöner See (außer Bosau):
Festsetzung der Grundsteuer A und B sowie der Hundesteuer.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Verwaltung / Amtliche Bekanntmachung unter dem jeweiligen Gemeindennamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 09. Januar 2012

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

FESTSETZUNG DER GRUNDSTEUER A UND B SOWIE DER HUNDESTEUER

Die Steuerbescheide aus dem Jahr 2007 gelten auch für das Kalenderjahr 2012, soweit die Bescheide nicht durch einen neueren ersetzt wurden.

Aufgrund dieser Bekanntmachung gelten mit dem heutigen Tage die in dem Bescheid aus 2007 getroffenen Feststellungen für ein weiteres Kalenderjahr, d.h., es treten die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre am heutigen Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen. Die Beträge sind auch weiterhin zu den jeweiligen Fälligkeiten (15.02.12, 15.05.12, 15.08.12 und 15.11.12) zu entrichten.

Für eventuelle Fragen steht Ihnen Frau Mau (Tel.-Nr.: 04522 - 747140, Fax: 0431 - 9886617140, E-Mail: s.mau@amt-grosser-ploener-see.de) zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der wirksamen Bekanntmachung (13. Januar 2012) zu laufen beginnt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön, einzulegen.

Plön, 05. Januar 2012

**Amt Großer Plöner See
Der Amtsvorsteher
gez. Leonhardt**